

4. Protokoll – Anlage 25

B E S C H L U S S

Förderprogramm „Zentraler Forschungsfond / ZFF“ zur weiteren Profilbildung in der Universität

P/129

Das Präsidium beschließt die Einrichtung des Förderprogramms „Zentraler Forschungsfond / ZFF“ zur weiteren Profilbildung in der Universität Kassel. Der Zentrale Forschungsfond soll mit Antragsfrist November 2020 erstmals ausgeschrieben werden und zentral geförderte Forschungsvorhaben ab 2021 unterstützen.

Der Zentrale Forschungsfond umfasst die folgenden Programmlinien:

- **Koop:** Förderung von interdisziplinären Kooperationen unter Beteiligung der KHS (bislang Bestandteil der Zentralen Forschungsförderung) (bis zu 10k Euro/Jahr für die Programmlinie)
- **Projekt:** Förderung vielversprechender Einzelanträge durch Forschende der Universität (insbesd. R2 + R3) mit dem Ziel der Einreichung von Projektanträgen bei Drittmittelgebern (bislang Bestandteil der Zentralen Forschungsförderung) (bis zu 10k Euro/Projekt; insgesamt 80k Euro/Jahr für die Programmlinie)
- **Schwerpunkt:** Förderung von Verbundvorhaben von Professorinnen der Universität über den Zeitverlauf von 18-36 Monaten mit dem Ziel im Anschluss SFB/TRR fähig zu sein (bis zu 70k Euro/Projekt/Jahr)
- **Individuell Qualifiziert (IQ):** Unterstützung aussichtsreicher Anträge für individuelle Exzellenz- und Nachwuchsprogramme (z.B. Emmy Noether, ERC, Feisenberg) durch 20 k Euro über den Zeitverlauf von 12 Monaten sowie (im Bewilligungsfall) durch die Zusage einer Qualifizierungsstelle über 3 Jahre
- **Pilot:** Unterstützung von Professor*innen der Universität über den Zeitverlauf von 6-18 Monaten bei der Entwicklung von Pilotprojekten/Blue Sky Initiativen zu neuen Themen zur Entwicklung eines Aussichtsreichen Förderantrags (bis zu 100k Euro/Projekt)
- **Brücke:** Unterstützung der Vollantragstellung von SFB/TRR/GRK Vorhaben durch die Finanzierung von Personal- und Sachkosten über einen Zeitraum von 6-18 Monaten (bis zu 150k Euro/Projekt)
- **Fokus:** Unterstützung der Antragstellung für Verbundprojekte durch die Finanzierung von externem Coaching um Fokussierung und Kohärenz des Antrags voranzutreiben (bis zu 5k Euro/Projekt)

Die Vergabe der Fördergelder an die Antragstellenden erfolgt nach Beratung der Kommission Forschung und durch Präsidiumsbeschluss.

Für das Programm stehen die bislang für die Zentrale Forschungsförderung zur Verfügung gestellten Mittel zur Verfügung. Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 ist eine Erhöhung dieses Budgetrahmens vorgesehen.

Die Beschlussfassung zur Finanzierung erfolgt im Rahmen der internen Mittelverteilung 2021.

Das Präsidium bittet den Forschungsservice, jährlich über die Vergabe der Gelder schriftlich zu berichten.